

Marktgemeinde Gars am Kamp

3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82
Bezirk Horn

Zl. 4/2012

Gars am Kamp, am 20.12.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Mittwoch, dem 19. Dezember 2012 um 19,00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk.

Anwesend sind weiters Vizebürgermeisterin Mag. (FH) Gröschel Elisabeth und die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Mag. Groß Werner, Gumpinger Bernhard, Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred, Uitz Pauline, Steindl Gerald, Wiesinger Josef und Rydlo Gebhard

sowie die Gemeinderäte

König Alexandra
Scheichl Johann
Scheichl Manfred
Mag. Singer Thomas
Wieland Claudia
Wiesinger Josef geb. 1963

Gubi Friedrich
Jaglitsch Christine
Kaser Lisa
Wiesinger Friedrich
MR. Dr. Drexler Harald
Mag. Gruber Ewald
Gröschel Helmut

Entschuldigt: GR Bauer Erich

Schriftführer: Manfred Schartner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet um 19,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Pkt. 1.: Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 20.9.2012

Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen die Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 20.9.2012 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Pkt. 2.: Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Referent ist der Bürgermeister.

Im September 2012 wurde in der Marktgemeinde Gars am Kamp eine Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung vorgenommen und über das Ergebnis der Bericht vom 13.11.2012, Zl. IVW3-A-3110601/006-2012 verfaßt, welcher der Marktgemeinde Gars am Kamp am 27.11.2012 zugestellt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf eine Verlesung des Berichtes zu verzichten, da dessen Inhalt dem Gemeinderat bereits vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Auf eine Verlesung wird einvernehmlich verzichtet.

Im Anschluß erläutert der Bürgermeister das Ergebnis der Gebarungseinschau.

Dieses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.: Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 27.9.2012

Referent ist GR Helmut Gröschel.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses von der am 27.9.2012 erfolgten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister gibt hierzu keine Stellungnahme ab.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Pkt. 4.: Voranschlag 2013

Referent ist GGR Ing. Mag. Werner Groß.

GGR Ing. Mag. Groß erläutert den Voranschlag 2013.

Während der Auflagefrist des Voranschlages wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2012 folgendes:

1. Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Haushaltes im Haushaltsjahr 2013 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlußsummen in EURO:

	Einnahmen	Ausgaben
ordentlichen Voranschlag	6,877.800,--	6,877.800,--
außerordentlicher Voranschlag	1,803.100,--	1,803.100,--
gesamter Voranschlag	8,680.900,--	8,680.900,--
	=====	=====

2. Abgaben (Steuern, Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

a) Gemeindesteuern

1. Grundsteuer A lt. VO des GR vom 17. 12. 2009
2. Grundsteuer B lt. VO des GR vom 17. 12. 2009
3. Kommunalsteuer 3 v.H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe a) Nutzhunde € 6,54
lt. VO des GR vom 14.10.10 b) alle übrigen Hunde €17,--
c) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential €66,--
5. Gebrauchsabgabe lt. VO des GR vom 16. 12. 2010
6. Aufschließungsbeitrag lt. VO des GR vom 19. 8. 2010 Einheitssatz €450,--

7. Nächtigungstaxe lt. Tourismusgesetz 2010 – Ortsklasse I Kurort € 2,20
8. Interessentenbeitrag lt. Tourismusgesetz 2010
- | | |
|---|------------------|
| A | 0,23 % der Bmgl. |
| B | 0,19 % der Bmgl. |
| C | 0,15 % der Bmgl. |
| D | 0,11 % der Bmgl. |
9. Stellplatz-Ausgleichsabgabe lt. VO des GR vom 27. 6. 2000

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen

1. Kanalgebühren lt. Kanalgebührenordnung vom 16. 12. 2010
2. Wasserversorgungsabg.u.-gebühren lt. Wasserabgabenordnung vom 16. 12. 2010
3. Friedhofsgebühren lt. Friedhofsgebührenordnung vom 8. 4. 2010
4. Marktstandsgebühren lt. Verordnung vom 24. 5. 1994 mit Abänderung vom 16. 9. 2002

c) sonstige Abgaben

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

d) privatrechtliche Entgelte

1. Badegebühren
2. Fischereigegebühren
3. Plakatierungsgebühr Litfaßsäulen
4. Entgelt für Gemeindeanschlagkasten

3. Kassenkredit

Der Kassenkredit kann bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind €687.780,-- aufgenommen werden.

4. Darlehensaufnahmen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird mit €561.222,- festgelegt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

5. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Der Stimme enthalten haben sich GGR Ing. Gebhard Rydlo, GR MR Dr. Harald Drexler und GR Mag. Ewald Gruber.

Pkt. 5.: Abänderung der Darlehenskonditionen bei der BAWAG PSK AG“

Referent ist GGR Ing. Mag. Werner Groß.

Die BAWAG PSK AG hat mit 14 Schreiben vom 16. August 2012 mitgeteilt, dass aufgrund geänderter Finanzierungssituationen gem. Z45(1) AGB der Darlehensverträge die Euribor-Aufschläge für sämtliche, nachstehend angeführten Darlehen, beginnend mit nächster Zinsperiode, auf 0,80 %-Punkte angehoben werden müssen.

PSK-Darl.Nr.	interne Nr.	Verwendungs -zweck	Basis	derzeitiger Aufschlag	aushaftender Darlehensrest
540035008	8500114	WVA BA09	3M	0,35	990.000,00
540034990	8510084	ABA BA10	3M	0,35	1,386.000,00
540025045	8510074	ABA BA09	3M	0,054	844.255,56
540025029	8510114	ABA BA07	6M	0,10	946.664,95
540025010	8500084	WVA BA06	6M	0,10	805.436,32
540014760	8500104	WVA BA08	3M	0,058	189.583,35
540003351	8510054	ABA 2005	6M	0,10	336.599,86
1188757	8580104	Burg-Museum	6M	0,12	78.000,02
1172873	2400074	KIGA Rainh.strasse	6M	0,12	158.573,82
1171757	8500054	WVA BA05	6M	0,099	893.426,49
1171740	6120164	Strassenbau Umsch.	6M	0,099	58.717,62
1166164	6120114	Strassenbau 2003	6M	0,12	28.794,35
1162113	1790004	Kat.schäden 2002	6M	0,10	125.286,67
1146706	8590044	Freibad Sanierung	6M	0,15	35.611,63

Nach Empfehlung des Städtebundes sowie aufgrund einer vergleichbaren Ausschreibung der Marktgemeinde Gars am Kamp stellt sich die Gesamtverzinsung mit diesem Aufschlag trotz Erhöhung noch als marktkonform dar.

Mit Schreiben vom 3.9.2012 wurde die Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung von der Hauptschulgemeinde Gars um aufsichtsbehördliche Genehmigung einer gleichartigen Änderung ersucht, worauf diese anlässlich der Gebarungseinschau 2012 festgestellt hat, dass eine solche nicht erforderlich ist.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2012, der oben dargestellten Abänderung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6.: Abänderung des Gesellschaftsvertrages der Burg Gars GmbH.

Referent ist der Bürgermeister.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2012, den Gesellschaftsvertrag der Fa. Burg Gars GmbH., vom 20.9.2012 im § 10 derart abzuändern, dass dieser Punkt folgende neue Fassung erhält:

§ 10 Geschäftsjahr

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Geschäftsjahre beginnen jeweils am 01.11. (ersten November) und enden mit dem 31.10. (einunddreißigsten Oktober) des Folgejahres.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7.: Grundsatzbeschluss – Errichtung eines neuen Pfadfinderheimes

Referent ist Bürgermeister.

Der Marktgemeinde Gars am Kamp liegt ein Ansuchen der Pfadfindergruppe Gars am Kamp vom 9.11.2012 um Genehmigung der Errichtung eines Pfadfinderheimes auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 296/2, KG. Gars am Kamp vor.

Die Pfadfindergruppe Gars am Kamp hat einen Teil dieser Parzelle von der Marktgemeinde Gars am Kamp mit Pachtvertrag vom 20.9.1989 auf unbestimmte Zeit gepachtet.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2012 folgendes:

Die Marktgemeinde Gars am Kamp stimmt der Errichtung eines Pfadfinderheimes auf dem von der Pfadfindergruppe Gars am Kamp gepachteten Teil der Parz.Nr. 296/2, KG. Gars am Kamp auf Basis eines Baurechtes grundsätzlich zu.

Da für die Errichtung des Pfadfinderheimes eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich ist, ist jedoch das Umwidmungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes abzuwarten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8.: Ausschreibung eines Ideen-Wettbewerbes für ein neues Gars-Logo samt Slogan

Referent ist die Vizebürgermeisterin.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2012 folgendes:

Die Marktgemeinde Gars am Kamp schreibt zur Findung eines Logos und eines Slogans einen Ideenwettbewerb aus.

Gars am Kamp steht für Wohn- und Lebensqualität, Familienfreundlichkeit, Gesundheit, Sport und Urlaub, eine wunderschöne Landschaft und besondere Produkte und Angebote. Das neue Logo und der neue Slogan sollen diese Dinge vermitteln und somit für Gars als unser zu Hause und als Tourismusort stehen und dies nach Außen transportieren. Das Logo und der Slogan sollen auf Briefpapier, Homepages, Gutscheinen, Gemeindezeitungen, Prospekten, Werbeeinschaltungen, eigenen Produkten, regionalen Angeboten, etc. zur Anwendung kommen.

Die Frage des Wettbewerbes lautet: Mit welchem Bild und welchem Slogan soll sich Gars in Zukunft „verkaufen“ und „auftreten? Was wird mit Gars untrennbar verbunden?

Das Logo soll sowohl für Schwarz/Weiß- als auch für Farbdrucke geeignet und auch bei geringer Größe/Auflösung noch gut erkennbar sein.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt an dieser Aktion sind alle, die daran mitmachen möchten, wie Kindergärten, Schulen, Privatpersonen und Unternehmen.

Einsendungen in ausreichender Qualität sind bis spätestens 31.3.2013 an die Marktgemeinde Gars am Kamp schriftlich oder per E-Mail zu senden.

Die Teilnehmer erklären sich im Gewinnfall mit der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Idee(n) einverstanden. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel treten sie alle Rechte kreativer Materialien an die ausschreibende Gemeinde ab. Die Gemeinde hat das Recht, auch nur Teile der prämierten Logos und Slogans zu nutzen.

Die Prämierten werden umgehend schriftlich verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Prämie:

Der oder die Sieger erhalten eine Prämie in Höhe von insgesamt €2.000,--. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, diese Prämie auch zu teilen (wenn z.B. Logo und Slogan von unterschiedlichen Teilnehmern stammen).

Jury:

Entscheidungsbefugt in diesen Wettbewerb ist eine Jury, bestehend aus dem Gemeindevorstand und einem Werbefachmann, der die Vorstandsmitglieder berät.

Die Prämie wird folgendermaßen finanziert:

Durch	Marktgemeinde Gars am Kamp	€1.000,--
	Wirtschaftsförderungsverein Gars Innovativ	€ 500,--
	Fremdenverkehrsverein Gars am Kamp	€ 500,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9.: Energiebeauftragter - Bestellung

Referent ist der Bürgermeister.

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, LGBl. 7830 ist für die im Eigentum oder Besitz der Gemeinde stehenden Gebäude, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zumindest ein Energiebeauftragter zu bestellen.

Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2012, einen Energiebeauftragten und zwar Herrn GR Josef Wiesinger, geb. 1963 zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Josef Wiesinger, geb. 1963 erklärt auf Befragen durch den Bürgermeister, die Bestellung zum Energiebeauftragten anzunehmen.

Pkt. 10.: Umweltbericht

Referent ist GR Friedrich Wiesinger.

GR Friedrich Wiesinger berichtet dem Gemeinderat bei der heutigen Sitzung gemäß § 15 Umweltschutzgesetz über die Aktivitäten auf dem Sektor des Umweltschutzes im Jahre 2012.

Der Bericht umfaßt die Themen:

Natura 2000	Öffentliche Verkehrsmittel
Photovoltaik	Abfall
Wasserkraft	Öffentliche Beleuchtung
Solaranlagen	CO2-Emissionen
Fernwärme, Biogasanlage	Fischerei
Biolandwirtschaft	

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 11.: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 12.: Tennishalle Gars am Kamp, Abgeltung von Eigenleistungen und Abänderung des Pachtvertrages vom 13.6.2012

Referent ist GGR Pauline Uitz.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 13.: Grundverkauf – Teil der Parz.Nr. 25/1, KG. Gars am Kamp

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 14.: Grundkaufansuchen, Parz.Nr. 76/1 und 76/2, KG. Thunau am Kamp

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Bürgermeister übergibt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin und verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 15.: Buffet des Erlebnisbades Gars – Abänderung des Pachtvertrages

Referent ist GGR Josef Wiesinger.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Bürgermeister ist wieder bei der Sitzung anwesend und übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 16.: Ehrung

Referent ist der Bürgermeister.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Pkt. 17.: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20,45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V.g.g.